

BCG R 13Version 1.0
Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 21.07.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : BCG R 13
Verwendung : chemisches Zwischenprodukt
Hersteller/Lieferant : BaCoGa Technik GmbH
Alsfelder Warte 30
DE 36323 Grebenau
Auskunftsgebender Bereich : BaCoGa Technik GmbH
Telefon : +49 (0) 6646 96 05 0
Telefax : +49 (0) 6646 96 05 55
EMail : info@bacoga.com
Notfallauskunft : BaCoGa Technik GmbH
+49 (0) 6646 96 05 0
Institut für Toxikologie/
Giftnotruf Berlin : +49 (30) 1 92 40 (Tag und Nacht)
URL : www.giftnotruf.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Sonstige Angaben**

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Sulfamidsäure Konzentration: $\geq 10,00\%$ - $< 20,00\%$
CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 INDEX-Nr.: 016-026-00-0
Einstufung: Xi; R36/38 R52, R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BCG R 13

 Version 1.0
 Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 21.07.2009

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptome : Atemnot, Übelkeit, Husten, Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Ammoniak
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG
Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Lagerung

- Weitere Angaben zu : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BCG R 13

 Version 1.0
 Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 21.07.2009

 Lagerbedingungen
 Lagerklasse (LGK) : : 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

 Atemschutz : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
 Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
 Die folgenden Materialien sind geeignet:
 Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	Materialstärke	Durchdringungszeit
Naturkautschuk	0,5 mm	> 8 h
Polychloropren	0,5 mm	> 8 h

 Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
 Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
Erscheinungsbild

 Form : flüssig
 Farbe : hellgelb
 Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

 : Keine Daten verfügbar
 Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG R 13

Version 1.0
Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 21.07.2009

Flammpunkt : nicht anwendbar
Dampfdruck : 23 hPa; 20 °C
Dichte : 1,07 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
pH-Wert : 1,0; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Alkalien, Metalle, Chlor
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Ammoniak, Schwefeloxide
Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Sulfamidsäure: LD50 Ratte 3.160 mg/kg
Hautkontakt : Reizungen sind möglich.
Augenkontakt : leichte Reizung
Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Weitere Information : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : Sulfamidsäure: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Toxizität gegenüber Fischen : Sulfamidsäure: LC50 Pimephales promelas 70,3 mg/l 96 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Neutralisationsmittel anwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG R 13

Version 1.0
Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 21.07.2009

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer Klasse Verpackungsgruppe Klassifizierungscode Gefahrzettel Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR Bezeichnung des Gutes	3264 8 III C1 8 80 nein ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfaminsäure)
RID	: UN-Nummer Klasse Verpackungsgruppe Klassifizierungscode Gefahrzettel Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID Bezeichnung des Gutes	3264 8 III C1 8 80 nein ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfaminsäure)
IMDG	: UN-Nummer Klasse Verpackungsgruppe Gefahrzettel EmS Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG - Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG Bezeichnung des Gutes	3264 8 III 8 F-A, S-B nein nein CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Sulphamic acid)

BCG R 13

Version 1.0
Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 21.07.2009

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

- WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
- Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -
- Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R52 Schädlich für Wasserorganismen.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG R 13

Version 1.0
Überarbeitet am 03.07.2009

Druckdatum 21.07.2009

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.